

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 25

Vereinsnachrichten: Einladung zum Abonnement

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährlich „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 25.

Einrück.-Gebühr:
Die Zeile 10 Rappen.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

Bernisches

Volks-Schulblatt.

20. Juni.

Dritter Jahrgang.

1856.

Bei der Redaktion kann jederzeit auf das Volksschulblatt abonniert werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr. 4 erlassen.

Einladung zum Abonnement.

Auf 1. Juli nächsthin wird für das „Bernische Volksschulblatt“ ein neues Abonnement eröffnet zu Fr. 2 per Halbjahr und Fr. 1 per Quartal, franko durch die ganze Schweiz.

Trotz dem, das in letzter Zeit eine ganze Menge neuer Schulblätter ins Dasein getreten sind, hat die Theilnahme am „Bern. Volksschulblatt“ nicht wesentlich gelitten.

Das Blatt besteht und existirt durch sich selbst — ist also selbständig und fristet sein Dasein weder durch „milde Gaben“ noch durch hohe oder niedere Protektion; darum kann es auch selbständig wirken, frei und wahr die Interessen der Schule und Lehrer vertreten und unbehindert nach dem trachten, was das Wohl des Volkes in wahren Treuen stützt und fördert.

Das Blatt ist ein christliches Blatt — wenn es auch nicht stets über die andere Zeile eine Bibelstelle zitiert oder mit salbungsvollen Fragen sich breit macht: so weiß es doch seine Sache in dem gegründet, dessen Reich ja nicht in Worten besteht, sondern in Kraft. —

Vom 1. Juli an hat das „Volksschulblatt“ in jedem Amtsbezirk des Kantons seine ständigen Korrespondenten, und ist dadurch in Stand gesetzt, mehr und bestimmter noch als bisher die Lösung seiner Aufgabe konsequent zu erringen.

Zu erneuter zahlreicher Theilnahme *) ladet ergebenst ein
Die Redaktion.

*) Wir bringen hiebei in Erinnerung, daß das Schulblatt allmonatlich ein „Preisräthsel“ bringt mit je einem oder mehreren Preisen, die oft im